

Bonn, 27. Juni 1950

In den eingehenden Beratungen des Unterausschusses zu den einzelnen, von Herrn Prof. H a l l s t e i n aufgeworfenen Fragen hat sich ergeben, daß fast auf allen Gebieten damit zu rechnen ist, daß von der deutschen Eisen- und Stahlindustrie erhebliche Opfer bei der Verwirklichung des Schuman-Planes verlangt werden. In voller Erkenntnis dieses Umstandes hat sich der Ausschuß dennoch einmütig zu der Auffassung bekannt, daß die Verwirklichung des Schuman-Planes mit allen Mitteln angestrebt werden muß und daß - soweit erforderlich - die nötigen Opfer gebracht werden müssen.

Im einzelnen ist zu den verschiedenen Fragen in der von Prof. Hallstein gegebenen Reihenfolge wie folgt Stellung genommen worden:

1.) Handels- und Zoll-Politik.

Die Aufhebung der Zölle wird sich als eine deutsche Belastung erweisen, da Frankreich keine Kohle-Einfuhrzölle hat, während auf deutscher Seite Einfuhrzölle auf Eisen bestehen. Gleichwohl muß die Aufhebung der Zölle als ein Grunderfordernis des Schuman-Planes hingenommen werden. Es ist aber anzustreben, daß gleichzeitig auch die Kontingentierungsmassnahmen in allen Ländern des Schuman-Planes wegfallen. Bedeutung für afrikanische Gebiete, wo die Franzosen gern die Einfuhrkontingentieren; daher Junction zwischen Zöllen und Kontingenten. Wichtig auch für Kolonialgebiete der übrigen beteiligten Länder (z.B. belg.Kongo). Dies alles bei vorläufig noch geringer Bedeutung des afrikanischen Marktes vielleicht etwas Zukunftsmusik; kann aber Bedeutung bekommen, wenn nach Ablauf des Marshallplanes die Amerikaner möglicherweise bereit sein werden, die Erschliessung überseeischer Gebiete zu fördern.

Zur Frage, ob der Export und Import im Rahmen des Schuman-Planes frei gelassen oder nach einem gemeinsamen Plan durchgeführt oder aber sogar einer gemeinschaftlichen Ein- und

Verkaufs-Organisation übertragen werden soll: Ablehnung der letztgenannten Möglichkeit. Frage, ob völlige Freiheit oder gemeinsame Planung soll im einzelnen noch erörtert werden, wobei Meinung vertreten wird, daß gemeinsame Import- und Export-Politik in irgendeiner Weise wohl nicht zu entbehren ist.

2.) Preise und Vertrieb.

Hier handelt es sich um ein besonders schwieriges Problem. Frankopreise werden einmütig abgelehnt. Über die Frage, ob die in Deutschland geltenden Basispreise durch Ab-Werk-Preise ersetzt werden können, kann erst nach eingehenden Untersuchungen diskutiert werden. Schon jetzt wird jedoch festgestellt, daß weder Kartelle noch Kartellverbote einseitig angewendet werden dürfen. Sondergutachten folgt.

3.) Transport- und Frachtfragen.

Das deutsche Frachtsystem ist wesentlich von dem französischen verschieden. Diskriminierende Frachten für gleichwertige Rohstoffe und Erzeugnisse in den Schuman-Plan-Ländern sind zu vermeiden. Sondertarife für deutsche Erze müssen wohl erhalten bleiben. Besonderes deutsches Interesse, Tarife international möglichst niedrig auszuhandeln, da wir am meisten Rohstoffe bewegen müssen. Auch hierzu folgt Sondergutachten.

- - -

Auf allen diesen Gebieten wäre der Unterausschuß damit einverstanden, daß entsprechende Vollmachten auf die Hohe Behörde übertragen werden, obwohl er sich - wie schon eingangs erwähnt - bewusst ist, daß hierbei der deutschen Stahlindustrie Opfer zugemutet werden dürften.

Umso grössere Bedeutung wird dem Erfordernis beigemessen, daß bei den nachfolgenden Gebieten:

4.) Erzeugungsprogramm und

5.) Investitionen

den deutschen Belangen - soweit nur irgend möglich - Rechnung getragen wird.

Vorauszuschicken: Keine Vorwegforderungen wegen Stahlquote, Ruhrbehörde und dergleichen. Diese deutschen Belastungen müssen bei Verwirklichung des Schuman-Planes automatisch hinfällig werden, da solche einseitigen Beschränkungen mit der Gesamtkonzeption unvereinbar sind.

Voraussetzung für die Übertragung der Befugnisse in den Punkten 4 und 5 auf die Hohe Behörde ist, daß allen beteiligten Ländern gleiche Partnerschaftsbedingungen eingeräumt werden. Bekanntlich will Frankreich im Rahmen des Monnet-Planes seine Erzeugung einschl. Saar um weitere 3,5 - 4 Mill. to Rohstahl steigern; ebenso auch bei den anderen Ländern Steigerungsabsichten. Hohe Behörde muß sämtliche vorliegenden Projekte - soweit sie noch nicht zur Durchführung gelangt sind - noch einmal daraufhin überprüfen, wo mit den geringsten Investitions- und Erzeugungskosten produziert werden kann. Westdeutschland wird hierbei nach Ansicht des Unterausschusses günstig abschneiden. In den teildemontierten Betrieben kann z.B. mit einem Aufwand von rd. 100 M je to Rohstahl Erzeugungskapazität wieder hergestellt werden, während die Neuerrichtung nach dem offiziellen Bericht des Internationalen Stahlkomitees 200 bis 300 £ je to Rohstahl kostet. Für eine wirklich sachliche Behandlung dieser Frage dürften wir also sachlich einen günstigen Stand haben.

Notwendige Koordinierung mit Marshall-Plan macht vermutlich Übergangsbestimmungen nötig.

Schwierigkeiten der zuverlässigen Beurteilung aller dieser Fragen: Die Franzosen kennen als Besatzungsmacht bis ins Letzte hinein alle unsere Zahlen und sonstigen Unterlagen; wir wissen von der anderen Seite nichts.

Zu erwarten, daß Franzosen Opfer in der Kohle bringen wollen und von unserer Seite auf dem Gebiete des Stahles solche fordern. Hierzu ist zu bemerken:

- a) Französische Opfer kaum sonderlich hoch zu bewerten.
- b) Da Kohle Rohstoff, wäre das entsprechende deutsche Opfer bei dem Rohstoff Erz zu suchen; gegebenenfalls Einschränkung der deutschen Erzförderung, Verstärkung des Zukaufes von Minette-Erzen anstelle der selbstkostengünstigeren Schwedenerze. Deutsche Bereitschaft, deutsche Stahler-

zeugungssteigerung im wesentlichen mit französischen Erzen (aus Lothringen, Normandie und Nordafrika) durchzuführen.

Grundsätzlich zur Frage der Produktion und der Investitionen noch folgendes: Politische Konzeption des Schuman-Planes kann nur erreicht werden, wenn der Plan ein wirtschaftlicher Erfolg wird. Damit kann er aber nicht vom Standpunkte kartellmässiger Beschränkungen aufgefasst werden, sondern nur vom Gesichtspunkte höherer Produktion und niedrigerer Kosten. Beides steht in Wechselwirkung mit verstärktem Absatz und damit Wirtschaftsbelebung; daher insgesamt höherer Stahlbedarf, an dessen Deckung Deutschland entsprechend beteiligt sein muß.

Gleicher Standpunkt gilt für bestimmte Einzelerzeugnisse, z.B. Breitband. Französische Forderung, zunächst in Deutschland keine Breitbandstrasse zu errichten, mit Sicherheit zu erwarten. Dem ist entgegenzuhalten:

USA haben 36 Breitbandstrassen und erzeugen 32% ihrer Walzproduktion als Breitband. Frankreich und Benelux dürften rd. 2,5 Mill. to Breitband erzeugen = rd. 10% der gegenwärtigen Walzstahlerzeugung einschl. Westdeutschland. Auch in Westdeutschland im Rahmen des Schuman-Planes Steigerung des Breitbandanteiles erforderlich. Ablehnung würde mangelndes Vertrauen zum Schuman-Plan bedeuten.

Diese Frage bedarf noch einer besonderen klärenden Vorbesprechung durch die deutsche Delegation mit den Franzosen.

Soweit bekannt, planen Franzosen erhebliche Ausweitung ihrer Erzeugung in Walzdraht und Röhren (Verdoppelung). Beides für uns bedenklich, weil dies auch Schwerpunkte der deutschen Produktion.

Deutsches Interesse ist mehr oder minder auf das gesamte Walzprogramm verteilt; man kann nicht auf einzelne Gebiete etwa zugunsten anderer ganz verzichten. Vernünftige Rationalisierung innerhalb westeuropäischer Stahlindustrie muß natürlich durchgeführt werden; das kann jedoch nicht so weit führen, daß einzelne Länder auf die Erzeugung bestimmter Produkte ganz verzichten oder umgekehrt ein Monopol auf bestimmte Erzeugnisse erhalten.

Zusammenfassung: Ziel der Franzosen offenbar

- a) Angleichung der französischen und deutschen Inlandspreise, gegebenenfalls Selbstkosten;
- b) Aufrechterhaltung des nach dem Kriege gewonnenen französischen Produktionsvorsprunges und Sicherung des entsprechenden Absatzes (auch nach Deutschland).

Deutsche Taktik sollte sein:

Entgegenkommen in allen Fragen gemäß a), dagegen Sicherung der deutschen Interessen in Bezug auf Investitions- und Produktionsfreiheit (vgl. Ziffer 4 und 5) gegenüber den Forderungen unter b) im Rahmen des europäischen Gesamtprogrammes.

- 6.) Einzureihen wären in den Schuman-Plan zweckmässigerweise die Teile der Eisenindustrie, die in den Bereich der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl fallen mit Ausnahme der Ferrolegierungen, die ihrem Charakter nach mehr zur Chemie gehören.

gez. Henle